

A) PLANZEICHNUNG



WA I

GRZ = 0,3	SD
○	△
WH max 6,00	GH max 9,00

WA II

GRZ = 0,3	SD
○	△
WH max 6,50	GH max 9,00

WA III

GRZ = 0,3	SD
○	△
WH max 8,00	GH max 10,00

WA IV

GRZ = 0,5	SD
○	△
WH max 8,00	GH max 11,00

WA V

GRZ = 0,5	SD
○	△
WH max 8,00	GH max 12,00

WA VI

GRZ = 0,3	SD
○	△
WH max 8,00	GH max 11,00

B) ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. für die Festsetzungen
 - 1. Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - 3. Baugrenzen
 - Baugrenze
 - 9. Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - 16. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - GRZ max. zulässige Grundflächenzahl
 - WH max. zulässige Wandhöhe
 - GH max. zulässige Gesamthöhe
 - SD Dachform: Satteldach
 - △△△ Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen zulässig
 - offene Bauweise
- 2. für die Hinweise
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - 381 Flurnummern
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - 10,00 Maßzahlen

C) VERFAHENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde den
- 1. Bürgermeister (Siegel)
7. Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
Gemeinde den

..... 1. Bürgermeister (Siegel)

 8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde den

..... 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHENSVERMERKE

**BEBAUUNGSPLAN NR. 80
"NÖRDLICH DER REIFERSBRUNNER STRASSE"
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN**



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusäß, den 27.07.2023



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS



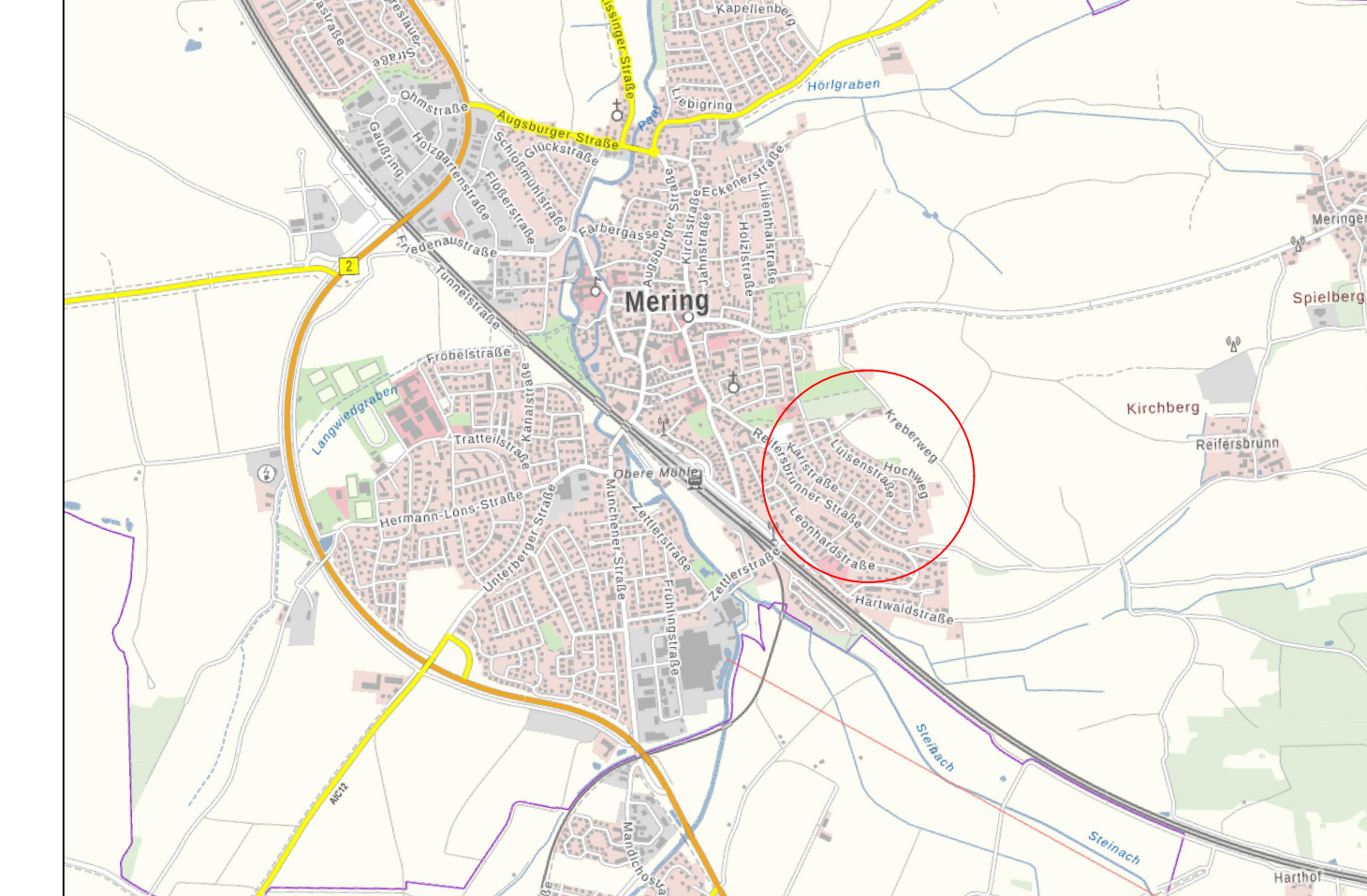
LUFTBILD M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN i. d. F. v. 05.06.2003 M 1 : 5.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



- Der Bebauungsplan besteht aus:
- Teil I:
 - A) Planzeichnung M 1 : 1.000
 - mit Luftbild M 1 : 5.000
 - mit Flächennutzungsplan M 1 : 5.000
 - mit Übersichtsplan M 1 : 25.000
 - B) Zeichenerklärung
 - C) Verfahrensvermerke
 - Teil II:
 - D) Textliche Festsetzungen
 - E) Textliche Hinweise
 - F) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB